



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

34-582-17 Kőfaragó

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Steinmetz/in

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- die Bedingungen der Arbeitsverrichtung zu kontrollieren, Messungen vor Ort durchzuführen;
- den Inhalt der zur Verfügung stehenden technischen Dokumentation auszulegen und die architektonischen Grundbegriffe im Rahmen seiner/ihrer Arbeit zu nutzen;
- die Methoden der technischen Darstellung anzuwenden und auszulegen, die Bauzeichnungen auszulegen;
- die Markierungen der verschiedenen Konstruktionen anzuwenden, die räumliche Lage der Konstruktionen auszulegen;
- die Inhalte der Dokumentationen auszulegen und ihre Umsetzung in der Praxis sicherzustellen;
- Detailzeichnungen, Werkstattzeichnungen und Vorlagen von einfachen dekorativen Elementen anzufertigen;
- die Eignung der Aufnahmeflächen von einschlägigen Gebäudekonstruktionen und Kunstobjekten zu beurteilen;
- technischen Pläne und Dokumentationen zu interpretieren und zu verwenden;
- die Abfolge von Arbeitsprozessen und technologischen Prozessen zu bestimmen;
- nach Vorlage zu meißeln, Kopier-, Vergrößerungs- und Verkleinerungsverfahren anzuwenden;
- Inschriften zu erstellen, Buchstaben einzumeißeln und herauszuarbeiten;
- Arbeitsplatz und Arbeitsraum zu organisieren, unternehmerisches Grundwissen anzuwenden;
- Werkstattzeichnungen von Steinprodukten zu interpretieren, Vorlagen zu verwenden;
- für die Herstellung des Produkts oder der Konstruktion geeignete Steinmaterialien, halbfertige Produkte, Hilfsmaterialien, Befestigungs- und Verbindungselemente auszuwählen und zu verwenden;
- Gebäudekonstruktionen, Zierelemente, Beläge sowie Elemente von (Bau)denkmälern und Kunstobjekten aus Stein zu meißeln, ihre Oberflächen zu bearbeiten, sie anzubringen bzw. einzubauen;
- Steinmetzarbeiten durch Einlegearbeiten zu reparieren, umzumeißeln und Steinfehler zu beseitigen;
- Arbeitsbedingungen zu schaffen und kontinuierlich einzuhalten, die sicher, unfallfrei, umweltfreundlich und umweltschonend sind.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

7536 Steinmetz/in, Kunststeinmacher/in

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Ministerium für Innovation und Technologie																				
Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 34 Berufsqualifikation der Sekundarstufe II: baut auf einen Grundschulabschluss oder die in den Berufs- und Prüfungsanforderungen festgelegten Eingangskompetenzen auf und kann in der Regel in der formalen Berufsbildung erworben werden ISCED2011 Kode: 3 NQR Stufe: 4 EQR Stufe: 4	Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend																				
Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456 Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.10.02	Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <tr> <td style="width: 20%;">Zentrale schriftliche Prüfung</td> <td style="width: 30%;">Steinmetzkenntnisse</td> <td style="width: 10%;">5</td> <td style="width: 40%;">15.00</td> </tr> <tr> <td>Mündliche Prüfung</td> <td>Fachkenntnisse für Steinmetze</td> <td>5</td> <td>30.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Anfertigung eines Prüfungswerkstücks</td> <td>5</td> <td>15.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Steinmetzarbeiten</td> <td>5</td> <td>40.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td>5</td> <td></td> </tr> </table>	Zentrale schriftliche Prüfung	Steinmetzkenntnisse	5	15.00	Mündliche Prüfung	Fachkenntnisse für Steinmetze	5	30.00	Praktische Prüfung	Anfertigung eines Prüfungswerkstücks	5	15.00	Praktische Prüfung	Steinmetzarbeiten	5	40.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Zentrale schriftliche Prüfung	Steinmetzkenntnisse	5	15.00																		
Mündliche Prüfung	Fachkenntnisse für Steinmetze	5	30.00																		
Praktische Prüfung	Anfertigung eines Prüfungswerkstücks	5	15.00																		
Praktische Prüfung	Steinmetzarbeiten	5	40.00																		
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5																			
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe in die Mittelschulbildung (Sekundarstufe II)	Internationale Abkommen																				
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess																					
Rechtsgrundlagen Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Minister für Innovation und Technologie 9/2018. (VIII. 21.) ITM-Erlass 24/2012 über die beruflichen und prüfungsbezogenen Anforderungen an die beruflichen Qualifikationen, die in die Zuständigkeit des Wirtschaftsministers fallen. (VIIi. 27.) NGM-Erlass.																					

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 30 % Praxis: 70 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		3 Jahre

Zugangsbedingungen:

- Hauptschulabschluss (Sekundarstufe I)

Berufsanforderungsmodulen:

10101-12 Gemeinsame Tätigkeiten im Bereich des Baugewerbes

10273-12 Steinmetzarbeiten

11499-12 Beschäftigung II

11497-12 Beschäftigung I

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:

Ausstellungsdatum: 2023.10.02

L. S.